

# Änderungsantrag zum Antrag zur Satzung nach §18a V BerIHG (Sozialfonds-Satzung)

Eingereicht von: Semesterticketbüro des Referent\_innenRates

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Sozialfondssatzung, zuletzt geändert durch das Studierendenparlament am 02.02.2023, wird wie im Folgenden geändert:

Fassung neu	Fassung alt
<p><b>§ 2 Antrags- und Bedarfsfeststellungsverfahren</b></p> <p>(5) <sup>1</sup>Studierende haben ihr Vermögen einzusetzen, soweit dies zumutbar ist.</p> <p><sup>2</sup>Von ihm sind abzusetzen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>ein Grundbetrag von <b>200 Euro</b> je vollendetem Lebensjahr für die/den Antragstellende/n und ihre/n bzw. seine/n Partner/in (jeweils mindestens <b>4.100 Euro</b>, höchstens <b>15.000 Euro</b>),</li><li>[...]</li><li>angespartes Altersvermögen, das erst mit dem Eintritt in die Altersrente ausgezahlt wird, bis zu einer Höhe von <b>200 Euro</b> pro Lebensjahr bis zu einem Höchstbetrag von jeweils <b>15.000 Euro</b>,</li><li>[...]</li><li>für jedes Kind einen Freibetrag in Höhe von <b>4.100 Euro</b>,</li></ol>	<p><b>§ 2 Antrags- und Bedarfsfeststellungsverfahren</b></p> <p>(5) <sup>1</sup>Studierende haben ihr Vermögen einzusetzen, soweit dies zumutbar ist.</p> <p><sup>2</sup>Von ihm sind abzusetzen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>ein Grundbetrag von <b>240 Euro</b> je vollendetem Lebensjahr für die/den Antragstellende/n und ihre/n bzw. seine/n Partner/in (jeweils mindestens <b>4.920 Euro</b>, höchstens <b>15.600 Euro</b>),</li><li>[...]</li><li>angespartes Altersvermögen, das erst mit dem Eintritt in die Altersrente ausgezahlt wird, bis zu einer Höhe von <b>240 Euro</b> pro Lebensjahr bis zu einem Höchstbetrag von jeweils <b>15.600 Euro</b>,</li><li>[...]</li><li>für jedes Kind einen Freibetrag in Höhe von <b>4.920 Euro</b>,</li></ol>

Erläuterung
<p>In dem Änderungsantrag zum Antrag der in der Sitzung am 02.02.2023 beschlossen wurde senken wir die Beträge der Vermögensgrenzen in Anlehnung an die derzeit geltenden BAföG Regeln. In Absprache mit der Rechtsabteilung haben wir uns zu diesem Schritt entschlossen, um die anderen Betragserhöhungen (u.a. den Grundbetrag) gewährleisten zu können.</p>

## Begründung

Weitere Begründungen erfolgen bei Bedarf mündlich.